

Vervielfältigungsverfahren

Grundprinzip der Vertragstreue einzuhalten.

vertrauliche Mitteilung: Hinweis eines Bürgers, der den Verdacht bzw. das Vorliegen einer *-* Straftat* beinhaltet oder über andere Verdachtsmomente informiert und den Justiz- und Sicherheitsorganen unter der Bedingung übergeben wird, den Namen des Mitteilenden nicht zu nennen und die gesamte Angelegenheit vertraulich zu behandeln. Werden Anzeigen vertraulich erstattet, tritt der die *-* Anzeige* Entgegennehmende selbst als *Anzeigenerstatter* in Erscheinung. Legt der Anzeigende Wert darauf, daß nur einzelne Angaben vertraulich behandelt werden (Hinweise auf Tatverdächtige oder zu kriminalitätsbegünstigenden Bedingungen o.ä.), sind diese auf einem besonderen Blatt aufzunehmen und der Anzeige mit dem Vermerk „vertraulich“ in einem Umschlag beizufügen. Diese Methode empfiehlt sich, wenn ein Anzeigender gehemmt ist, über den geschilderten Sachverhalt hinaus sachdienliche Hinweise zu geben. Die Personalien des eigentlichen Anzeigenerstatters sind bei vertraulich erstatteten Anzeigen genau festzuhalten und dem Staatsanwalt bei Angabe der Akte in einem versiegelten Umschlag zu übergeben bzw. beim Leiter des Untersuchungsorgans aufzubewahren.

Verurteilung auf Bewährung: Strafe ohne Freiheitsentzug, bei der unter Androhung des Vollzugs einer Freiheitsstrafe für den Fall, daß der Verurteilte seiner Pflicht zur Bewährung nicht nachkommt, eine Bewährungszeit von einem bis zu drei Jahren festgesetzt wird (§ 33 StGB). Zur effektiven Ausgestaltung der V., insbesondere auch hinsichtlich einer entsprechenden staatlich-gesellschaftlichen Einflußnahme und Kontrolle,

können dem Verurteilten bestimmte → *Auflagen* erteilt werden.

Vervielfältigungsverfahren: dienen zum schnellen Vervielfältigen von Texten und Zeichnungen z. B. in der Bürotechnik. Gebräuchliche Verfahren sind u. a. das Kopieren mit Hilfe fotografischer Methoden, das Lichtpausen (Diazotypie-Verfahren), das Umdruckverfahren (bei denen die nach der Druckvorlage hergestellten und zu vervielfältigenden Originale gleichzeitig Druckträger und Farbgeber sind) sowie das Schablonenverfahren (bei denen eine Dauerschablone hergestellt wird, durch die hindurch die Farbe auf das untergelegte Papierblatt übertragen wird). Auch das Thermokopierverfahren und elektrostatische Kopierverfahren werden häufig angewandt.

Beim Thermokopieren wird ein Spezialpapier (Wärmereaktionspapier) benutzt. Bei diesen Papieren sind in einer Beschichtung chemische Substanzen eingelagert, die sich bei Erwärmung dunkel färben. Dieses Spezialpapier wird mit der Schriftvorlage durch ein Gerät, das mit Infrarotstrahlern ausgestattet ist, geschickt, wobei die durch die Schrift bzw. Zeichnung erfolgende höhere Aufwärmung den Farbumschlag bewirkt. Vorlagen, deren Bildelemente keine Wärmestrahlung absorbieren, sind nach dieser Methode nicht kopierfähig.

Bei elektrostatischen Verfahren werden aufgeladene Halbleiterschichten verwendet. Dort, wo entsprechend der Vorlage bei der Belichtung Licht einwirkt, erfolgt eine örtliche Entladung der Halbleiterschicht. Die sofort anschließende Entwicklung besteht darin, daß ein Toner (farbiges Pulver, Flüssigkeit) aufgebracht und dadurch das Bild (Text oder Zeichnung) sichtbar wird. Ein gebräuchliches Verfahren ist die Xerografie,